

STEUERBERATERKAMMER NIEDERSACHSEN
Körperschaft des öffentlichen Rechts

30057 Hannover - Postfach 57 27 - Tel. 0511/288 90 20 - Fax 0511/288 90 25

Zwischenprüfung

am 14. März 2017

Prüfungsfach: Rechnungswesen

<u>Arbeitszeit:</u>	45 Minuten
<u>Benötigtes Material:</u>	1 Lösungsblatt 2 Blatt Konzeptpapier
<u>Zulässiges Hilfsmittel:</u>	Taschenrechner Gesetzestexte

Vorbemerkung:

Füllen Sie zuerst den Kopf des Lösungsblattes aus.

Prüfen Sie die Aufgabe auf Vollständigkeit und beanstanden Sie fehlende oder unleserliche Seiten sofort bei der Aufsicht!

Beachten Sie dann, dass bei den folgenden **20 Aufgaben** von jeweils vier Möglichkeiten immer nur **eine** richtig ist. Bezeichnen Sie diese richtige Antwort durch ein **deutlich sichtbares Kreuz** ☒ in dem entsprechenden Kästchen.

Ein irrtümlich gesetztes Kreuz ist **unmissverständlich** durchzustreichen ☒.

Wenn mehr als ein Kästchen pro Aufgabe angekreuzt wird, gilt die Aufgabe als **nicht gelöst**.

GRUNDBEGRIFFE DES RECHNUNGSWESENS

1. Welcher Buchungssatz erhöht den Gewinn?
 - A Schlussbilanzkonto
an Kasse
 - B Umsatzerlöse
Umsatzsteuer
an Forderungen aus Lieferungen und Leistungen
 - C Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen
an Wareneingang
an Abziehbare Vorsteuer
 - D Bank
an Privateinlagen

2. Welche Aussage ist richtig?
 - A Ein entstandener Verlust steht im Gewinn- und Verlustkonto stets im Haben.
 - B Der Schlussbestand eines Bestandskontos steht stets im Haben.
 - C Der Abgang in einem Passivkonto steht stets im Haben.
 - D Der Zugang in einem Aktivkonto steht stets im Haben.

3. Ein Großhändler kalkuliert eine Ware mit einer Handelsspanne von 90 %.
Wie hoch ist dann sein Kalkulationszuschlag für diese Ware?
 - A 10 %
 - B 900 %
 - C 190 %
 - D 9 %

4. Ein Unternehmer begleicht am 30. Dez. 2016 eine Lieferantenverbindlichkeit per Banküberweisung. Dadurch überzieht er sein Bankkonto um 2.500 EUR. Weitere Bankbuchungen erfolgen in dem Geschäftsjahr nicht mehr.
Welche Aussage ist richtig?
 - A Das Bankkonto wird auf der Aktivseite der Bilanz ausgewiesen.
 - B Der Schlussbestand des Bankkontos bildet sich im Soll.
 - C Das Bankkonto wird in diesem Fall über das Gewinn- und Verlustkonto abgeschlossen.
 - D Bei der Überweisung der Lieferantenverbindlichkeit handelt es sich um eine Aktiv-Passiv-Mehrung.

5. Ein bilanzierender Elektrogroßhändler nutzt seinen zum notwendigen Betriebsvermögen gehörenden PKW (Einkauf für 27.000 + USt, Bruttolistenpreis 32.599 EUR, kein Fahrtenbuch) im Monat Dezember auch für private Fahrten.
Die Buchung dieser privaten Nutzung im Dezember...
- A** wirkt sich nicht auf den Gewinn aus.
 - B** vermindert den Gewinn um 325,99 EUR.
 - C** erhöht den Gewinn um 374,40 EUR.
 - D** erhöht den Gewinn um 325 EUR.
6. Unternehmer U erzielte 2016 einen Verlust in Höhe von 12.700 EUR. Er tätigte im Jahr 2016 Privateinlagen in Höhe von 33.450 EUR. Sein Eigenkapital am 31. Dez. 2016 betrug 122.250 EUR. Wie hoch waren seine Privatentnahmen im Jahr 2016, wenn das Eigenkapital am 31. Dez. 2015 noch 130.100 EUR betrug?
- A** 28.600 EUR
 - B** 12.900 EUR
 - C** 38.300 EUR
 - D** 54.000 EUR
7. Wie lange sind die Buchungsbelege steuerrechtlich aufzubewahren?
- A** 4 Jahre
 - B** 6 Jahre
 - C** 8 Jahre
 - D** 10 Jahre
8. Maschinengroßhändler M bietet seinen Kunden eine Produktionsmaschine zum Bruttolistenverkaufspreis von 95.200 EUR an. Er rechnet mit 4 % Kundenskonto und 5 % Kundenrabatt. Der Handlungskostenzuschlag beträgt 25 %. Der Nettolisteneinkaufspreis für die Maschine beträgt 52.000 EUR. M erhält jedoch bei seinem Lieferanten noch 6 % Rabatt und 2 % Skonto. Die Bezugskosten betragen 597,60 EUR. Wie hoch ist für M unter diesen Umständen der Gewinnzuschlag beim Verkauf der Maschine in Prozent?
- A** 20,35 %
 - B** 16,91 %
 - C** 43,21 %
 - D** 23,50 %
9. Bei welchem Geschäftsvorfall des Unternehmers U verändert sich das Eigenkapital, ohne dass sich die Bilanzsumme ändert?
- A** Ein Kunde begleicht eine offene Forderung durch Barzahlung in der vereinbarten Höhe.
 - B** U bezahlt eine Lieferantenverbindlichkeit vom privaten Bankkonto.
 - C** U erhält eine Zinsgutschrift auf das betriebliche Bankkonto.
 - D** U bezahlt seine Einkommensteuer vom betrieblichen Bankkonto. Das Bankkonto weist ein Guthaben aus.

10. Unternehmer U bucht die Bezahlung einer korrekt gebuchten Wareneingangsrechnung (Rechnungsbetrag 17.850 EUR) durch Banküberweisung unter Abzug von 2 % Skonto versehentlich doppelt. Welche Auswirkung hat die Korrektur dieses Fehlers auf den Gewinn?
- A Der Gewinn erhöht sich um 357 EUR.
 - B Der Gewinn vermindert sich um 357 EUR.
 - C Der Gewinn erhöht sich um 300 EUR.
 - D Der Gewinn vermindert sich um 300 EUR.
11. Der Backwarenproduzent B erfüllt nicht die Voraussetzungen des § 7g EStG und wünscht für 2016 einen möglichst niedrigen Gewinn. Er erwirbt am 28. April 2016 eine Fertigungsmaschine (Nutzungsdauer 8 Jahre) für brutto 10.948 EUR. Für die Montage am 30. April der Maschine zahlt B nochmals 476 EUR brutto. Wie hoch ist der Bilanzansatz der Maschine am 31. Dez. 2016?
- A 8.337,50 EUR
 - B 8.400,00 EUR
 - C 8.700,00 EUR
 - D 8.800,00 EUR
12. Unternehmer U beschäftigt 2016 einen Studenten im Rahmen eines geringfügigen Beschäftigungsverhältnisses für 400 EUR im Monat. Welche Aussage ist für die entsprechende Gehaltsbuchung richtig?
- A Weder für den Arbeitgeber noch für den Arbeitnehmer fallen in diesem Zusammenhang Sozialversicherungsbeiträge an.
 - B Der Arbeitnehmer erhält nur dann die 400 EUR voll ausgezahlt, wenn er sich von der Rentenversicherungspflicht befreien lässt.
 - C Weder der Arbeitgeber noch der Arbeitnehmer zahlen für dieses Gehalt steuerliche Abgaben.
 - D Der Arbeitgeber zahlt alle pauschalen Abgaben für dieses Gehalt direkt an die Krankenkasse des Arbeitnehmers.

BUCHUNGSSÄTZE

Elektrowarengroßhändler Bernd Billig (B) aus Göttingen ist grundsätzlich zum Vorsteuerabzug berechtigt und wünscht einen möglichst niedrigen Gewinn. Welcher Buchungssatz ist jeweils für seine folgenden Geschäftsvorfälle richtig?

13. B überweist das Gehalt einer Angestellten pünktlich per Banküberweisung. 50 % der vermögenswirksamen Leistungen werden von B getragen.
- A Löhne und Gehälter
vermögenswirksame Leistungen
Gesetzlich soziale Aufwendungen
an Verbindlichkeiten aus Lohn- und Kirchensteuer
an Verbindlichkeiten im Rahmen der sozialen Sicherheit
an verrechnete Sachbezüge ohne USt
an Bank

- B** Löhne und Gehälter
Gesetzlich soziale Aufwendungen
an Verbindlichkeiten aus Lohn- und Kirchensteuer
an Verbindlichkeiten im Rahmen der sozialen Sicherheit
an Verbindlichkeiten aus Vermögensbildung
an Bank
 - C** Löhne und Gehälter
vermögenswirksame Leistungen
Gesetzlich soziale Aufwendungen
an Verbindlichkeiten aus Lohn- und Kirchensteuer
an Verbindlichkeiten im Rahmen der sozialen Sicherheit
an Verbindlichkeiten aus Vermögensbildung
an Bank
 - D** Löhne und Gehälter
vermögenswirksame Leistungen
Gesetzlich soziale Aufwendungen
an Verbindlichkeiten aus Lohn- und Kirchensteuer
an Verbindlichkeiten im Rahmen der sozialen Sicherheit
an Verbindlichkeiten aus Vermögensbildung
an Verbindlichkeiten aus Lohn und Gehalt
14. B entnimmt aus seinem Warenlager im November eine Waschmaschine (Wiederbeschaffungskosten 100 EUR), die er im Februar von einem Einzelhändler aus dessen Privathaushalt in Lüneburg für 110 EUR in Zahlung genommen hatte, und schickt diese per Luftfracht an seinen Onkel nach New York.
- A** Privatentnahmen
an Steuerfreie Umsätze § 4 Nr.1a UStG
 - B** Privatentnahmen
an (Waren-) Entnahme durch Unternehmer für Zwecke außerhalb des Unternehmens mit USt
an Umsatzsteuer
 - C** Privatentnahmen
an Nicht steuerbare Umsätze
 - D** Privatentnahmen
an Verwendung von Gegenständen für Zwecke außerhalb des Unternehmens, stpfl.
an Umsatzsteuer

15. B kauft bei dem Lieferanten L aus Hamburg Waren ein. Nachdem ihm ein Preisnachlass wegen eines Mangels gewährt wurde, bezahlt er die Rechnung unter Abzug von 2 % Skonto bar. Eine Buchung ist bisher nicht erfolgt.
- A** Wareneingang
Abziehbare Vorsteuer
an Nachlässe
an Kasse
an Erlösschmälerungen
 - B** Wareneingang
Abziehbare Vorsteuer
an Kasse
 - C** Wareneingang
Abziehbare Vorsteuer
Nachlässe
an Kasse
 - D** Wareneingang
Abziehbare Vorsteuer
an Nachlässe
an Kasse
16. Ein Kunde des B (Einzelhändler aus Osnabrück) vermittelt für B einen großen Verkaufsauftrag und erhält dafür vereinbarungsgemäß eine Provision in Form einer Warenlieferung in gleicher Höhe.
- A** Bezugskosten
Abziehbare Vorsteuer
an Umsatzerlöse
an Umsatzsteuer
 - B** Kosten der Warenabgabe
Abziehbare Vorsteuer
an Umsatzerlöse
an Umsatzsteuer
 - C** Erlösschmälerungen
Umsatzsteuer
an Umsatzerlöse
an Umsatzsteuer
 - D** Forderungen aus Lieferungen und Leistungen
Kosten der Warenabgabe
an Umsatzsteuer
an Umsatzerlöse

17. Ein Warenverkauf auf Ziel wurde von B bisher nicht gebucht. Die Lieferung erweist sich jedoch als mangelhaft. Deswegen schickt der Kunde einen Teil der Waren mit schwereren Mängeln an B zurück. Für die restlichen Waren gewährt B wegen leichter Mängel einen Preisnachlass.
- A** Forderungen aus Lieferungen und Leistungen
Erlösschmälerungen
an Umsatzsteuer
an Umsatzerlöse
 - B** Umsatzsteuer
Erlösschmälerungen
an Umsatzerlöse
an Umsatzsteuer
an Forderungen aus Lieferungen und Leistungen
 - C** Umsatzsteuer
Umsatzerlöse
an Forderungen aus Lieferungen und Leistungen
an Erlösschmälerungen
 - D** Umsatzsteuer
Umsatzerlöse
Erlösschmälerungen
an Forderungen aus Lieferungen und Leistungen

BUCHUNGSSATZ LESEN

Welche Vorgänge liegen den folgenden Buchungssätzen des Großhändlers B zugrunde?

18. Privatentnahmen
an Umsatzsteuer
an Unentgeltliche Erbringung einer sonstigen Leistung mit USt
- A** B entnimmt Waren aus seinem Unternehmen, um sie seiner Frau zum Geburtstag zu schenken. B hatte die Waren im Vorjahr bei einem Einzelhändler eingekauft.
 - B** B schenkt einer Angestellten, für die er auch privat Gefühle hat, zum 25jährigen Dienstjubiläum eine Kaffeemaschine aus dem Warenbestand.
 - C** Der Kühlschrank der Mutter von B ist defekt. B repariert den Kühlschrank unentgeltlich selbst (ohne dass dafür Materialien aus dem Betrieb verwendet werden).
 - D** Der Kühlschrank der Mutter von B ist defekt. Ein Angestellter von B repariert den Kühlschrank unentgeltlich während seiner Arbeitszeit (ohne dass dafür Materialien aus dem Betrieb verwendet werden).

19. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen
an Umsatzsteuer
an Provisionserlöse
- A** B erteilt einem Kunden für die Vermittlung eines Verkaufsauftrages eine Provisionsgutschrift in Höhe von 500 EUR + USt und verrechnet sie auf dem Kundenkonto.
 - B** Ein Lieferant hat für B einen Verkaufsauftrag vermittelt und erhält dafür eine Provisionsgutschrift in Höhe von 500 EUR + USt, die auf dem Lieferantenkonto verrechnet wird.
 - C** B vermittelt für einen Lieferanten einen Auftrag und erhält dafür eine Provision, die mit einer bereits bestehenden Schuld bei dem Lieferanten verrechnet wird.
 - D** B liefert Waren auf Ziel an einen Lieferanten.
20. Eigenkapital
an Privatentnahmen
- A** B schließt das Konto Privatentnahmen ab.
 - B** B nutzt ein betriebliches Grundstück zukünftig nur noch privat.
 - C** B entnimmt den vorhandenen Gewinn für private Zwecke.
 - D** B schließt das Konto Eigenkapital ab.